

Dokumentation des Prozesses gegen den ehemaligen "Judenreferenten" im von deutschen Truppen besetzten Belgien vor dem Landgericht Kiel. Der SS-Obersturmführer Kurt Asche war mitverantwortlich für die Deportation und Ermordung von 25000 Juden und Sinti in den Jahren 1942 bis 1944

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Fünf Jahre Arbeitskreis Asche-Prozeß</b>	<b>S. 4</b>
<b>Der Asche-Prozeß – Einleitung</b>	<b>S. 5</b>
<b>Das Urteil</b>	<b>S. 9</b>
<b>Dokumente</b>	<b>S. 81</b>
<b>Zeitungsartikel</b>	<b>S. 99</b>

## Fünf Jahre Arbeitskreis Asche-Prozeß

Schon zu Beginn der ersten Treffen des Arbeitskreises Asche-Prozeß war die Idee entstanden, den Prozeß nicht nur während seines Verlaufes der Öffentlichkeit bekannt zu machen, sondern ihn auch nach seinem Ende zu dokumentieren. Denn voraussehbar war ja, daß das Gericht nach der Urteilsfindung und die Presse nach der Einbuße seiner Aktualität ihr Interesse am Prozeß ad acta legen würden. Das Vorhaben weitete sich zu einem über 350 Seiten umfassenden Werk aus und wurde auch deshalb aufgegeben. Jetzt, fünf Jahre nach dem Beginn des Prozesses, sind die Ansprüche bescheidener - schon aus finanziellen Gründen - deshalb aber zu verwirklichen.

Die Tätigkeit des Arbeitskreises, mit seinen wöchentlichen Treffen von rund 25 Kielern, mit unterschiedlichen Erfahrungen bzw. Kenntnissen der NS-Herrschaft, bestand zunächst darin, die Öffentlichkeit zu informieren. Wir trauten der örtlichen Presse nicht, und selbstverständlich wollten wir über deren Berichterstattung hinausgehen. Daher wandten wir uns mit Infos über den Prozeßgegenstand, dessen Hintergründe und den wichtigsten Details der letzten Verhandlungstage an die den Prozeß besuchenden Schulklassen. Einkaufende Kieler wurden von uns samstags in der Fußgängerzone oder auf dem Wochenmarkt informiert und in Diskussionen verwickelt. Veranstaltungen wie der Schweigemarsch am ersten Verhandlungstag, die Diskussion im Gewerkschaftshaus mit der Gastrednerin Beate Klarsfeld und die Ausstellung und Arbeitswoche "Verfolgung und Widerstand" von Arie Goral u.a. wurden vom Arbeitskreis mitorganisiert und durchgeführt.

Aber unsere Arbeit blieb nicht auf den Prozeß beschränkt. Bei Nachforschungen über Ereignisse in Kiel während der Jahre 1933 bis 1945 stießen wir auf das ehemalige Konzentrationslager am Russee. In diesem "Arbeitserziehungslager" - so wurde es offiziell von den Nazis genannt - wurden hauptsächlich Zwangsarbeiter aus Polen und der Sowjetunion festgehalten. Über 500 von ihnen wurden in den Jahren 1944/ 45 von der Kieler Gestapo dort ermordet. Übrigens blieb deren Chef bis heute von bundesdeutschen Gerichten deswegen unbehelligt.

Inzwischen ist die daraus entstandene "Antifaschistische Stadtrundfahrt" durch Kiel ein ständiges Angebot für Schulklassen, Gewerkschaftsgruppen und an Gedenktagen des Kalenderjahres geworden. Dabei wird vor der Gedenktafel für die ehemalige Synagoge, von deren Zerstörung durch die SA in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 und dem weiteren Schicksal der jüdischen Bevölkerung berichtet. Die Teilnehmer der Stadtrundfahrt erfahren von der Verfolgung der Mitglieder der antifaschistischen Parteien, aber auch von deren Widerstand auf den Werften, wo die Rüstungsproduktion schon vor Kriegsbeginn auf Hochtouren lief.

Allein die Tatsache, daß derartige Ereignisse der Vergangenheit überlassen werden und nur gegen allseitige Widerstände ans Tageslicht befördert werden können, daß der Prozeß gegen Kurt Asche vor dem Kieler Landgericht von der bundesdeutschen Öffentlichkeit und insbesondere von deren Justiz über Jahrzehnte verhindert wurde, ließ den Arbeitskreis zwangsläufig auf aktuell-politischer Ebene aktiv werden.

Die Gründung einer ausländerfeindlichen Gruppierung, der Kieler Liste für Ausländerbegrenzung, und deren Kandidatur zu den Kommunalwahlen im Frühjahr 1982 machte wiederum deutlich, daß antifaschistische Aktivitäten notwendig sind. Gegen Ausländerfeinde und NeoNazis Aktionen zu entfalten, ist heutige Aufgabe des Arbeitskreises. In Veranstaltungsreihen anlässlich historischer Ereignisse - so zum 30. Januar 1983 und zum 8. Mai 1985 - diskutierten wir u.a. lokale Ereignisse während der NS-Zeit und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Wissenswerte Details für das Verständnis der Behinderung von NS-Prozessen in der BRD und auch der immer wieder aufbrechenden faschistischen Aktivitäten wurden so zutage gefördert. Angesichts der schwach entwickelten Kräfte des Antifaschismus in der BRD - also auch in Kiel - ist es das Ziel des Arbeitskreises, möglichst viele demokratisch gesinnte Menschen mit ihren unterschiedlichen politischen Positionen zu organisieren. Eine Zusammenarbeit aller Antifaschisten ist notwendig.

## Der Asche-Prozeß – Einleitung

Mehr als 25000 Juden wurden in den Jahren 1942 bis 1944 aus dem von deutschen Truppen besetzten Belgien nach Auschwitz deportiert. Nur wenige von ihnen überlebten den Holocaust. Kurt Asche, ehemals "Judenreferent" in Brüssel, war an dieser Massenvernichtung beteiligt, "indem er bis zu seiner Versetzung nach Gent im Oktober 1943 den Abtransport der Juden nach Auschwitz betrieb und damit zum Tode des größten Teils der Deportierten beigetragen hat"<sup>1</sup>

Erst knappe 40 Jahre später mußte sich Asche, inzwischen 71 Jahre alt, vor dem Kieler Landgericht für seine Verbrechen verantworten. Die Hauptverhandlung vor der VIII. Großen Strafkammer als Schwurgericht begann am 26. November 1980. Sieben Monate später, am 8. Juli 1981, erging das Urteil: Sieben Jahre Freiheitsstrafe wegen Beihilfe zum Mord an mindestens 10000 Juden. Im Januar 1983 trat Kurt Asche seine Strafe in der Vollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel an. Untersuchungen des Gerichtsärztlichen Dienstes in Hamburg hatten zu dem Ergebnis geführt, daß bei Asche keine Vollzugsuntauglichkeit vorliegt.

Kurt Asche trat 1931 in die SA ein und wurde damit zugleich Mitglied der NSDAP. Seit dem 1. April 1935 arbeitete er beim Sicherheitsdienst (SD). Als Untersturmführer kam Asche Anfang Januar 1941 in die Dienststelle des "Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich" (BdS) nach Brüssel. Dort wurde er zunächst dem "Judenreferenten" Humpert unterstellt. Mitte 1941 übernahm Kurt Asche – anlässlich des "Führer"-Geburtstags am 20. April inzwischen zum Obersturmführer befördert – die Leitung des "Judenreferats". Er brachte einschlägige Erfahrungen mit: Schon 1939/40 hatte Asche im polnischen Lublin in der dortigen SD-Dienststelle im Referat "Judenangelegenheiten" gearbeitet. Im Urteil des Landgerichts Kiel heißt es darüber: "Die Massenerschießungen durch Einsatzgruppen waren ihm vom Hörensagen bekannt"<sup>2</sup>.

Worin bestand nun die Tätigkeit des "Judenreferenten" Kurt Asche in Brüssel? Adolf Eichmann, ehemaliger "Judenreferent" im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin und verantwortlich für die Organisation des als "Endlösung der Judenfrage" bezeichneten Massenmordes, charakterisierte die Position Anfang der 60er Jahre anlässlich seines eigenen Verfahrens in Jerusalem: "Alle Judenreferenten genossen den größten Respekt, war doch jeder von ihnen in

Wirklichkeit der verlängerte Arm von Himmler selbst". Auch Asche hatte erhebliche Macht; er arbeitete beim BdS nicht etwa nur alte Akten auf, wie er vor dem Landgericht Kiel behauptete. Dazu der während des Prozesses verstorbene Ostberliner "Staranwalt" Prof. Dr. Friedrich Karl Kaul als Nebenklage-Vertreter in einem Zeitungsinterview: "Asche benimmt sich wie der Mistkäfer, der, wenn er angestoßen wird, sich totstellt. Er hat nichts gesehen, nichts gehört, hat nichts gemacht. Mit diesem Verhalten ist er auch für das Gericht völlig unglaubwürdig"<sup>3</sup>.

Tatsächlich bestand Asches Aufgabe darin, Kontakt zur 1941 auf Verfügung der deutschen Besatzungsmacht gegründeten "Judenvereinigung" AJB (Association des Juifs en Belgique) zu halten, über die Maßnahmen gegen Juden eingeleitet wurden. Asche wirkte mit an der Aufstellung von "Juden-Karteien" und an der Ausarbeitung von "Juden-Verordnungen", deren Einhaltung er auch kontrollierte. Er war verantwortlich für die Ausgabe sogenannter Arbeitseinsatzbefehle, die die Deportation nach Auschwitz bedeuteten. Asche leitete Verhaftungsaktionen gegen untergetauchte Juden, war anwesend beim Abgang der Transporte aus dem Sammellager Mechelen (Malines) nach Auschwitz und hielt ständigen Kontakt mit Eichmann im RSHA, wo die Deportationen koordiniert wurden.

Während Asches Zeit in Brüssel – bis Oktober 1943 – gingen 22 Transporte mit insgesamt 23000 Menschen nach Auschwitz. Nur knapp 500 von ihnen kamen zurück. In Kiel mußte sich Asche "nur" für den Tod von insgesamt 10000 Juden verantworten, die der Beweiswürdigung der Strafkammer zufolge sofort bei ihrer Ankunft in Auschwitz vergast wurden<sup>4</sup>. Ein Mann, "der über Leben und Tod entschied", "ein Teufel auf Erden", "ein Gott in der Avenue Louise" (dem Sitz der Brüsseler SD-Dienststelle) – so beschrieben Zeugen den ehemaligen "Judenreferenten".

Gleichzeitig bereicherte sich Asche persönlich am Vermögen belgischer Juden – und geriet dadurch in Konflikt mit dem Regime, dem er diente. Denn die Nazi-Oberen beanspruchten Geld und Wertgegenstände für sich. Einem Obersturmführer wie Kurt Asche standen sie dienstgradmäßig nicht zu. Asche wurde im Oktober 1943 zur Außenstelle Gent versetzt. Am 9. Mai 1944 verurteilte ihn ein SS- und Polizeigericht in Brüssel zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und vier Monaten.

1) Urteil des Landgerichts (im folgenden: Urteil), S. 96

2) Urteil, S. 16

3) Unsere Zeit (im folgenden: UZ) vom 8. Dezember 1980

4) Urteil, S. 88

Nach dem Krieg nannte sich Asche bis zur allgemeinen Amnestie Mitte der 50er Jahre Kurt Klein. Jahrzehntlang blieb der ehemalige "Judenreferent" unbehelligt von der Justiz der Bundesrepublik, die sich nach Einschätzung von Prof. Kaul "der Strafverfolgung nazistischer Gewaltverbrecher gegenüber verhält wie der Jagdhund, der zur Jagd getragen werden muß"<sup>5</sup>. Und Nebenklage-Vertreter Hans-Bernhard Lahme aus Köln konstatierte in seinem Plädoyer vor dem Landgericht Kiel: "Es schien lange Zeit so, als ob die begangenen unvorstellbaren Verbrechen in Deutschland nicht weiter verfolgt werden sollten... Alle Anstrengungen, die die Geschädigten und Betroffenen von der deutschen Justiz erwartet hatten, blieben zunächst aus... Ich will dieses Thema nicht weiter vertiefen. Nur ein Beispiel zeigt gerade dieser Prozeß deutlich: Unbeeindruckt von Umfang und Schwere der begangenen Verbrechen wird eine Art Vogel-Strauß-Politik betrieben. Finden wir doch einen Repräsentanten höchster nationalsozialistischer Belastung und wohl Hauptverantwortlichen für die in Belgien an jüdischen Mitbürgern begangenen Verbrechen nach vielen Jahren als wohlinstallierten Richter der Verwaltungsjustiz in Schleswig-Holstein wieder." Gemeint ist Asches einstiger Vorgesetzter Ernst Ehlers, SS-Obersturmbannführer und bis Ende 1943 Leiter der Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Nordfrankreich.

Der Asche-Prozeß fügt sich, wie seine Vorgeschichte beweist, nahtlos in die Reihe trauriger Rekorde bei der Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik. Daß es schließlich doch noch zur Verhandlung kam, ist wesentlich der intensiven Forschungsarbeit von Privatpersonen zu verdanken: Dem Pariser Rechtsanwalt Serge Klarsfeld, der zusammen mit dem belgischen Historiker Dr. Maxime Steinberg eine Dokumentation über Juden-Verfolgungen in Belgien erarbeitete<sup>6</sup>, ebenso wie – um nur einige Namen zu nennen – Maurice Pioro, dem "Nebenkläger mit der Durchhaltebedingung, über 6 Jahre wirkte er für diesen Prozeß, seine ganze Familie war Opfer von Auschwitz" (Nebenklage-Vertreter Dr. Jürgen Hacker aus Kiel in seinem Plädoyer vor dem Landgericht).

Schon 1962 war durch Ermittlungen der Ludwigsburger Zentralstelle für die Aufklärung von NS-Verbrechen die Identität von Asche und Ehlers sowie von Ehlers' Amtsnachfolger Konstantin Canaris, eines Neffen des ehemaligen Abwehrchefs Canaris, und Karl Fielitz, Leiter der Außenstelle Antwerpen, bekannt geworden. Dazu "Der Spiegel"<sup>7</sup>: "Gleich nahm die schleswig-holsteinische Justiz die Ermittlungen auf,

5) UZ vom 8. Dezember 1980

6) Die Endlösung der Judenfrage in Belgien –

in dem ihr eigenen Tempo. 'Das Verfahren lief kontinuierlich', berichtet der Kieler Oberstaatsanwalt Horst Richter, 'nur manchmal ruhte es'. Rechtsanwalt Lahme übte in seinem Plädoyer noch deutlichere Kritik: "Leider muß in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, daß die Anfänge staatsanwaltlicher Ermittlungsarbeit durchaus nicht von dem Willen gezeichnet waren, umfassende Informationen zu beschaffen und zu verarbeiten. Eine Lektüre der Gerichtsakten zeigt mit Deutlichkeit, daß hier teilweise mit 'linker Hand' gearbeitet wurde. Wesentliche Möglichkeiten, sich Informationen zu beschaffen, wurden außer acht gelassen."

Nach 13 Jahren, am 25. Februar 1975, erhob die Kieler Staatsanwaltschaft Anklage gegen Ehlers, Canaris, Asche und Fielitz beim Schwurgericht Flensburg. Im Mai desselben Jahres besetzten jüdische Demonstranten aus Belgien, begleitet von einem Brüsseler Fernsehteam und der Pariser Antifaschistin Beate Klarsfeld, die Wohnung von Ernst Ehlers in Schleswig. Aus dem Fenster hängten sie ein Spruchband mit der Forderung: "Verurteilt so schnell wie möglich den NS-Verbrecher Ehlers, verantwortlich für den Tod von 25000 Juden aus Belgien".

Am 27. Februar 1976 lehnte die I. Große Strafkammer des Landgerichts Flensburg die Eröffnung der Hauptverhandlung ab – mit der Begründung, den Angeklagten werde nicht nachzuweisen sein, von der organisierten Tötung der deportierten Juden gewußt zu haben; eine Verurteilung sei unwahrscheinlich. Gleichwohl konnten die Flensburger Richter nicht umhin, bei Ehlers und Asche einen "nicht unerheblichen Verdacht" anzunehmen. Und auch Canaris und Fielitz seien "durch eine Reihe von Umständen belastet", letzterer durch solche "geringeren Gewichts".

Nach § 203 der Strafprozeßordnung genügt zur Eröffnung des Hauptverfahrens hinreichender Tatverdacht. Nebenklage-Vertreter Hacker in seinem Plädoyer: "War der Hauptangeklagte Ehlers, ehemals Richter am Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, ein psychologisches Hemmnis?"

Auf eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft hob der I. Strafsenat des Oberlandesgerichts Schleswig am 1. März 1977 den Beschluß des Landgerichts in Bezug auf Ehlers, Canaris und Asche auf und verwies das Verfahren zur Hauptverhandlung an das Landgericht Kiel. Gegen den Verweisungsbeschluß erhob Asche Verfassungsbeschwerde mit der Behauptung, er sei seinem gesetzlichen Richter entzogen<sup>8</sup>. Das Bundesverfassungsgericht lehnte die Annahme der Beschwerde am 23. November 1979 ab.

Als ein Jahr später schließlich der Prozeß vor

Dokumente, Beate Klarsfeld Foundation  
7) Nr. 12/1980 vom 17. März 1980  
8) Artikel 101 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz

dem L  
Asche  
sich a  
Konst  
handl  
Recht  
chen V  
dritte  
klagte  
Seit 1  
Haupt  
Ang  
Beihil  
zwisch  
destag  
setzbu  
Strafn  
schrie  
auch /  
bestra  
demge  
auf, ol  
Morde  
heimti  
chen M  
schick  
oder z  
cherur  
Die  
fe-Urt  
chung,  
schen  
Willen  
die Ta  
teress  
des Br  
und de  
Jahre  
ten na  
ler un  
In der  
heißt  
durch  
kausal  
Haupt  
gewoll  
nahme

9) U  
10) ve  
te  
St  
dc

[Anm.: Da die Texterkennung die Zweispannigkeit der sechsten Seite nicht erkennen konnte, erfolgt die Wiedergabe hier in zwei Teilen.]

ief  
er-  
ih-  
em  
uß  
en,  
gs-  
ih-  
je-  
der  
ier  
de.  
nen  
  
die  
gen  
ur-  
be-  
en,  
und  
die  
em  
or-  
den  
den  
  
öße  
die  
der  
ch-  
der  
er-  
wohl  
nin,  
hen  
und  
den  
ren  
  
üßt  
nen-  
ker  
igte  
tei-  
ogi-  
  
haft  
chts  
des  
und  
upt-  
den  
ngs-  
nem  
des-  
Be-  
  
vor

dem Landgericht Kiel begann, saß nur noch Kurt Asche auf der Anklagebank. Ernst Ehlers hatte sich am 4. Oktober 1980 das Leben genommen, Konstantin Canaris war wegen Krankheit Verhandlungsunfähigkeit bescheinigt worden. Rechtsanwalt Kaul: "Das Ergebnis der zeitlichen Verzögerung ist ja bekannt: Nur Asche, der drittrangige, ist von ursprünglich vier Angeklagten für das Verfahren übriggeblieben... Seit 1963 habe ich in 16 Verfahren nie einen der Haupttäter auf der Anklagebank gesehen" 9.

Angeklagt und verurteilt wurde Asche wegen Beihilfe zum Mord. Das Strafmaß dafür beträgt zwischen drei und 15 Jahren Haft, seit der Bundestag den Beihilfe-Paragrafen 27 im Strafgesetzbuch am 4. Juli 1969 geändert und eine Strafmilderung für "Gehilfen" zwingend vorgeschrieben hat. Bis dahin konnten die Gerichte auch Mord- "Gehilfen" mit lebenslanger Haft bestrafen. Nebenklage-Vertreter Lahme warf demgegenüber in seinem Plädoyer die Frage auf, ob nicht vielmehr eine Verurteilung wegen Mordes dafür erfolgen müsse, "aus Habgier, heimtückisch, grausam und mit gemeingefährlichen Mitteln Menschen in den sicheren Tod zu schicken, um eigene Straftaten zu ermöglichen oder zu verdecken". Gemeint ist Asches Bereicherung an jüdischem Vermögen.

Die Kieler Richter folgten mit ihrem Beihilfe-Urteil dem Grundsatz ständiger Rechtsprechung, nach dem es für die Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme auf die innere Willensrichtung ankommt, nämlich darauf, ob die Tat als eigene gewollt ist oder in fremden Interesse erfolgt<sup>10</sup>. Seit dem Staschynskij-Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1962 und der Änderung des Beihilfe-Paragrafen im Jahre 1969 gelten vor bundesdeutschen Gerichten nahezu ausnahmslos nur noch Hitler, Himmler und Eichmann als "Tat Urheber" und Mörder. In der Urteilsbegründung des Kieler Gerichts heißt es entsprechend: "Der Angeklagte hat durch seine Tätigkeit einen wesentlichen und kausalen Beitrag zur Herbeiführung des von den Haupttätern (Hitler, Himmler, Eichmann u.a.) gewollten Erfolges geleistet... Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben,

daß der Angeklagte die Tötung der Juden als eigene Tat wollte. Er war, wie viele andere auch, willfähriger Gehilfe eines verbrecherischen Systems und seiner Führer, deren Vorstellungen und Pläne er unterstützte"<sup>11</sup>.

Zu einer abweichenden Einschätzung war Nebenklage-Vertreter Hacker im Fall des in Auschwitz ermordeten Eduard Rotkel, Sekretär der jüdischen Gemeinde in Brüssel, gelangt. Rotkel hatte sich geweigert, Asche Namen und Adressen belgischer Juden auszuhändigen. Indem Asche dafür sorgte, daß Rotkel festgenommen und bei der ersten sich bietenden Gelegenheit deportiert wurde, habe er einen Mord in mittelbarer Täterschaft begangen. Hacker in seinem Plädoyer: Asche verfolgte "ein besonderes eigenes Tatinteresse. Er wollte... einen unbequemen, ihm persönlich widersetzlich gewordenen Juden ausschalten... Asche konnte davon ausgehen, daß Rotkel – wie auch die übrigen Deportierten dieses Transports – nicht lebend aus dem Lager Auschwitz zurückkehren wird".

Das Landgerichtsurteil lautete auf sieben Jahre Freiheitsstrafe. Damit blieben die Kieler Richter acht Jahre unter der zulässigen Höchststrafe und immerhin fünf Jahre unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Das Gericht führte dazu aus: "Der Angeklagte hat sich an einer Straftat ungeheuerlichen Ausmaßes beteiligt... Der Umfang des begangenen Unrechts entzieht sich menschlicher Vorstellungskraft und ist im Rahmen allgemein strafrechtlich relevanten Handelns nicht erfassbar"<sup>12</sup>. Gleichwohl wurden Asche Milderungsgründe zugebilligt<sup>13</sup>. Er habe sich nicht nach seiner Tätigkeit in Brüssel gedrängt; seine Abordnung dorthin sei "mehr oder weniger ein Zufall" gewesen. Er habe sich nach 1945 nichts zuschulden kommen lassen und "ein ordentliches Leben geführt". Und außerdem stehe Asche am Ende seines Lebens, so daß eine Strafe – "wie hoch sie auch ausfallen könnte" – für ihn "praktisch lebenslange Haft" bedeute.

So hat denn Asche letztlich davon profitiert, daß die Mühlen der Justiz 18 Jahre lang mahlten, bis es schließlich zur Eröffnung der Hauptverhandlung kam.

9) UZ vom 8. Dezember 1980

10) vgl. insbesondere das sog. Badewannen-Urteil des Reichsgerichts, Reichsgericht in Strafsachen (RGSt) Band 74, S. 84ff., und das Staschynskij-Urteil des Bundesge-

richtshofs, Bundesgerichtshof in Strafsachen (BGHSt) Band 18, S. 87ff.

11) Urteil, S. 97

12) Urteil, S. 100f.

13) Urteil, S. 102f.